



Regierungsratsbeschluss vom 03. Dezember 2019

Interpellation Nr. 121 Patricia von Falkenstein betreffend der OECD-Steuerreform und den Folgen für den Kanton Basel-Stadt

P195497

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.

Begründung

Die OECD hat am 31. Mai 2019 ein Arbeitsprogramm zu den steuerlichen Herausforderungen der digitalisierten Wirtschaft veröffentlicht, das sich auf zwei Säulen abstützt. Die Details werden zurzeit in den technischen Arbeitsgruppen der OECD erarbeitet. Es wurden noch keine verbindlichen Beschlüsse gefasst. Gemäss der ersten Säule soll den Marktstaaten ein grösserer Anteil am Konzerngewinn zur Besteuerung zugewiesen werden. Neu sollen Konzerngewinne auch dort besteuert werden, wo sie ohne physische Marktpräsenz erzielt werden. Gemäss der zweiten Säule soll mit zu definierenden Massnahmen die Mindestbesteuerung von Konzernen sichergestellt werden. Über die Höhe des Mindeststeuersatzes soll erst entschieden werden, wenn die technischen Details geklärt sind.

Der Regierungsrat verfolgt die OECD-Diskussion und beteiligt sich durch Vertreter der Steuerverwaltung an der Erarbeitung der Schweizer Position. Die Eckwerte der künftigen Regeln sind noch zu vage, um die daraus erwachsenden finanziellen Auswirkungen verlässlich zu quantifizieren. Entsprechend können noch keine Aussagen zur Notwendigkeit einer Reduktion von Kantonsausgaben gemacht werden. Es ist zu erwarten, dass je nach Ausgestaltung der Regeln, damit zu rechnen ist, dass die Steuereinnahmen von internationalen Unternehmen in exportorientierten Ländern mit kleinem Binnenmarkt sinken könnten.

